

Beschlussauszug

aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Krusenhagen
vom 01.07.2020

Top 7.1 Festlegung von unbestimmten Rechtsbegriffen für die Haushaltsführung

Herr Lange erklärt kurz, was es mit den 10% auf sich hat.

Beschluss:

Der Beschluss 226-27/14 vom 02.04.2014 wird geändert.

Der Absatz e) unter Punkt 1. Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung wird gestrichen.

e) Arbeitnehmer eingestellt, befördert oder in eine höhere Entgeltgruppe eingestuft werden sollen und der Stellenplan die entsprechenden Stellen nicht enthält.

Folgender neuer Wortlaut wird unter Punkt 1 aufgenommen:

Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nr. 2 der KV M-V gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn die 10% der im Stellenplan ausgewiesenen VzÄ nicht übersteigt.

Abstimmungsergebnis:

| Anz. stimmberechtigter Mitglieder | Ja-Stimmen | Nein-Stimmen | Enthaltungen |
|-----------------------------------|------------|--------------|--------------|
| 5 | 5 | 0 | 0 |